

11. Dezember 2009

**„Mitteilung der Energiedienst AG an die  
Einwohnerversammlung Rheinfelden vom 09.12.09“**

Die Energiedienst AG ist die Bauherrin des neuen Kraftwerks. Als Empfängerin der Konzession und Baugenehmigung verhält sie sich grundsätzlich neutral und akzeptiert die rechtlichen Bedingungen. Dennoch möchte Energiedienst als ökologisch orientierter Energieversorger gerne wie folgt zu der Initiative der IG Pro Steg für einen Erhalt des alten Kraftwerks Ihnen, dem Rheinfelder Stimmbürger, klärende Informationen geben, die wir nicht in der Abstimmungsvorlage gefunden haben:

Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen der Baugenehmigung, welche den Rückbau des alten Maschinenhauses vorsehen, sind für Energiedienst nachvollziehbar und sinnvoll, weil sie nachhaltig sind. Die Massnahmen bringen Technik und Natur in Einklang, erhalten 50% der Gwildfläche und fördern eine lebendige Flusslandschaft. Kern dieser Aufwertungsmassnahmen ist ein naturnahes Aufstiegs- und Laichgewässer, das im ehemaligen Kraftwerkskanal entstehen soll und Lebensraum für eine vielfältige Fauna und Flora geben wird. Dies ist ein schönes und wertvolles Ziel.

Seit mehr als 100 Jahren produziert die Energiedienst AG in Rheinfelden Strom. Das Kraftwerk mit dem alten Maschinenhaus ist Teil unserer Geschichte und unseres unternehmerischen Erfolgs als Energieversorger. Deshalb hat Energiedienst Verständnis dafür, dass viele Menschen in Rheinfelden es bedauern, wenn das alte Maschinenhaus und der Steg verschwinden. Andererseits können wir mit dem Rückbau bzw. den geplanten Aufwertungsmassnahmen den beiden Rheinfelden ein Stück Natur zurückgeben. Wir blicken nach vorne: Über 60 Einzelmassnahmen werten den Lebensraum von Pflanzen und Tieren auf. Mit einer solchen Pionierarbeit beweisen wir gemeinsam, dass es möglich ist, mit vereinten Kräften Technik und Natur in Einklang zu bringen und in der Vergangenheit begangene Fehler zu korrigieren.

Im nächsten Jahr beginnt Energiedienst damit, die wichtigste Aufwertungsmassnahme umzusetzen. Im Rahmen des zuvor notwendigen Rückbaus sind nun Stimmen laut geworden, die diese Initiative und in deren Folge ein Moratorium fordern. Ziel des Moratoriums wäre eine 5-jährige Abbruchsperrfrist, damit überlegt werden kann, ob das alte Maschinenhaus bestehen bleiben und in anderer Form genutzt werden könnte. Sie, liebe Stimmbürger, sind heute aufgefordert, über diese Volksinitiative und in deren Folge auch das Moratorium und mit der darin geforderten Abbruchsperrfrist zu entscheiden.

Bevor Sie darüber entscheiden, möchte Energiedienst Sie gerne auf folgende offenen Fragen aufmerksam machen.

- Die Entscheidung für den Rückbau der Altanlagen des Kraftwerks fiel im Rahmen einer intensiv geführten Interessenabwägung. Die Behörden haben sich für eine möglichst unbeeinträchtigte Flusslandschaft entschieden. Im Gegensatz dazu gewichtet die Initiative denkmalschützerische Anliegen stärker als eine lebendige Natur. Ist dies in Ihrem Sinne?
- 1998 hatten die Gemeindebehörden der beiden Rheinfeldern stichhaltige Gründe, auf das Angebot von Energiedienst, den Steg unentgeltlich zu übernehmen nicht einzugehen. Warum sind diese Gründe heute nicht mehr stichhaltig?
- Auch die von Energiedienst 2001 zur Verfügung gestellten Projektstudien für den Neubau eines Stegs bleiben bis heute ungenutzt. Weshalb wurden diese Ideen nicht weiterverfolgt?
- Die zuständigen Behörden in der Schweiz und in Deutschland (Bundesamt für Energie, Umweltministerium BaWü, Wirtschaftsministerium BaWü, Staatsministerium BaWü) haben auf Anfrage der Befürworter mehrfach klar signalisiert, dass die geforderten Abwägungen erfolgt sind und aufgrund der rechtskräftigen Bewilligung kein Verhandlungsspielraum mehr besteht. Warum werden diese Tatsache und klaren Stellungnahmen ausgeblendet?

Ganz zentral sind zudem folgende Fragen, die sich bei einem „Ja“ zur Initiative und in der Folge bei einem Moratorium stellen. Denn die Antwort darauf werden für Sie als Steuerpflichtige ganz konkrete Folgen haben:

- Wer übernimmt das Eigentum und damit die Verantwortung und Haftung für das alte Gebäude und den Eisensteg? Ohne unverzügliche Massnahmen ist die Sicherheit dieser alten Anlagen nach der Ausserbetriebnahme des Zulaufkanals nicht mehr gewährleistet.
- Wer trägt die Kosten des Moratoriums? Eine Kostenschätzung für ein 5-Jahres-Moratorium, die nur die bautechnischen und begleitenden Massnahmen am alten Maschinenhaus und des Eisenstegs umfasst, geht von einem Mindest-Aufwand von 4 Mio. EURO, also über 6 Mio. Franken aus. Hierbei ginge es allein darum, die Statik zu stützen sowie das Gebäude gegen Hochwasser, Feuchtigkeit, Kälte und Frost zu schützen. Auch die Eisenbrücke weist grössere Korrosionsschäden auf und müsste umfassend saniert werden. Weitere mögliche behördliche Umweltauflagen, die nicht bekannt sind, dürften Kosten in gleicher oder mehrfacher Grössenordnung dieses Betrages auslösen. Wer bezahlt dies? Gemäss des Akzessionsprinzips wird das Eigentum an den alten Anlagen, welche in öffentlichen Gewässern stehen, automatisch an die Öffentlichkeit übertragen, sobald das neue Kraftwerk in Betrieb ist und die alten Konzessionen erlöschen. Konkret bedeutet dies, dass die mit dem Moratorium verbundenen Unterhalts- und Sanierungskosten mit grosser Wahrscheinlichkeit von den beiden fordernden/verursachenden Rheinfelder Gemeinden getragen werden müssten.

Als Empfängerin der Konzession und Baugenehmigung steht uns eine Gewichtung bzw. Beantwortung dieser Fragen nicht zu – diese Entscheidung liegt bei Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Dennoch: die zahlreichen offenen Fragen in Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Moratorium stimmen nachdenklich.

Abschliessend möchte Energiedienst nochmals bekräftigen: Die Energieerzeugung aus Wasserkraft zusammen mit den ökologischen Aufwertungsmassnahmen bilden ein wichtiges Symbol für die zukünftigen Generationen von Rheinfeldern. Sie schaffen ein Stück lebendige Natur. Ein schönes und wertvolles Ziel, das Energiedienst als nachhaltig orientiertem Unternehmen – und wohl auch Ihnen als ökologisch engagierte Bürgerinnen und Bürger – besonders am Herzen liegen sollte.“